

augenblicklichen Modeströmung dienen sollte, denn die behandelte Frage wird schon seit längerer Zeit diskutiert, wie auch die umfangreiche Literaturübersicht von S. 197–213 ersehen läßt. Der Vf., dessen Sympathie für das Priestertum der Frau unverkennbar ist, will nicht den Unterschied zwischen Mann und Frau aufheben und sieht seine Aufgabe nicht in einer endgültigen Antwort. Er wendet sich in erster Linie an und gegen die Dogmatiker, die er für den Ausschluß der Frau vom Priestertum verantwortlich macht. Er arbeitet mit historischem Material, geht aber systematisch vor und setzt sich dialektisch mit seinen Gegnern auseinander. Seine These lautet: Die bisherigen Begründungen aus der Hl. Schrift, aus den Kirchenvätern, aus den lehramtlichen Texten und der theologischen Spekulation sind nicht oder nicht mehr beweiskräftig. Das Ergebnis seiner Synopse aller bisherigen Beweismomente, daß die Frau zur Priesterweihe zugelassen werden soll, spricht er nicht aus. Die bisherige ablehnende Haltung der Kirche hält Vf. für zeitgebunden; was in der Urphase der Kirche gegolten habe, sei das damalige kontingente Ethos, das für uns nicht mehr verbindlich sein könne, es sei heute angesichts der vielen Veränderungen unserer Zeit ein nicht mehr vertretbarer Faktor.

Um gleich einen Einwand zu erheben: Es geht entschieden zu weit, wenn der Vf. mehrmals von einem anderen Subjekt (etwa der Väteraussagen, S. 86ff.) redet, als wäre das Menschsein oder Frausein heute ein wesensmäßig anderes als in den behandelten früheren Zeiten. Man nehme doch einmal das Werk von Hermann Müller-Karpe, *Handbuch der Vorgeschichte*, 2 Bde., München 1966/68, zur Hand, um zu sehen, daß der Mensch aller Zeiten in seinen Grundeigenschaften und -anlagen der gleiche geblieben ist, auch in bezug auf die Reli-

van der Meer, Hays: Priestertum der Frau? Eine theologiegeschichtliche Untersuchung. (Quaestiones Disputatae, Bd. 42.) Herder, Freiburg-Basel-Wien 1969. 80, 213 S. – Kart. DM 24,80.

Der Vf., Rektor der koordinierten Ausbildung der holländischen Jesuiten, hat nicht ein Buch geschrieben, das einer

gion. Man soll nicht mit den Veränderungen und der Veränderlichkeit einen Quasi-Kult einführen. – Das Schweigebot von 1 Kor 14,34f verbiete nach dem Vf. gar nicht so deutlich ein für allemal der Frau das Reden in der Gemeinde überhaupt; die Frau müsse schweigen, wenn sie zur Selbstbelehrung fragend reden wolle (S. 31). Diese Erklärung klingt schon sehr gezwungen, besser ist doch die Berufung auf rabbinische Äußerungen. – Die beste Instanz gegen solche und andere abwertende Äußerungen ist immer Gal 3,28, nämlich, daß in Christus kein Unterschied mehr zwischen Juden und Heiden, Sklaven und Freien, Mann und Frau besteht. Richtig schreibt Vf. dazu, daß der Unterschied zwischen Mann und Frau »religiös« gesehen keine Bedeutung mehr hat, daß die Änderung der sozialen Strukturen nicht im Blickfeld des Apostels lag (S. 56f). Von den Kirchenvätern haben wir eindeutige Texte, daß die Frau von Natur aus und durch den Sündenfall nicht zum Priestertum geeignet ist. Wenn bei Augustin und bei Thomas Gedanken vorkommen, wie sie den Rabbinern nur in ihren schlimmsten Momenten eingefallen sind (S. 87), so haben wir wieder andere Texte, auch von Augustin, in denen die gläubige Frau aufgewertet ist. Die Tradition und Praxis der Kirche sei immer gleichbleibend gewesen, daß die Kirche bisher keine weiblichen Priester gekannt habe, aber viele Bestimmungen der alten Synoden hätten heute keine Gültigkeit mehr, das Zinsverbot sei auch abgeschafft worden. Zum CIC c. 968 § 1, daß nur der getaufte Mann die Priesterweihe empfangen könne, müsse man fragen, ob das Wort Frau nach dem heutigen Empfinden noch immer den gleichen Inhalt habe wie früher. Auch Pius XII. habe den Anteil der Frau am öffentlichen Leben betont, die Frau möge in alle (die genannten) Bereiche ihr Friedenswerk

tragen. Freilich sage der Papst nicht: auch in das Priestertum. »Aber er verbietet es nicht« (S. 128). Mit einem derartigen *argumentum e silentio* wird Vf. kaum gegen die einhellige, von ihm selbst zugegebene, fast zweitausendjährige Tradition und Praxis angehen können, noch weniger mit seinem Satz S. 129, daß derjenige die Beweislast habe, der die These gegen das Priestertum der Frau verteidigen wolle. Im Gegenteil: Wer die Übereinstimmung der fast zweitausend Jahre bestreitet, hat es zu beweisen; übrigens würde sich Vf. nicht die Mühe seines Buches gemacht haben, wenn er nicht geglaubt hätte, daß ihm die Beweislast obliege. Zweifellos hat Vf. recht, wenn er S. 173 schreibt, die Frage, was man jeweils als typisch für Mann und Frau halte, sei längst nicht geklärt. Dazu müßte man weit über die Frage nach dem Priestertum hinausgehen und andere Werke heranziehen, z. B. Theoderich Kampmann, Anthropolog. Grundlagen ganzheitl. Frauenbildung, Paderborn 2¹⁹⁴⁷. Das Kapitel »Maria war nicht Priester« (S. 186ff) würde m. E. weiter führen, wenn die mariologische Literatur und die der Mystiker auf unser Thema befragt würde (ebenso die Erbauungsliteratur zum Junktum zwischen Marienverehrung und Zölibatstreue). Es war nicht abwegig, wenn Vf. die politische Rolle der Frau für seine Auffassung erwähnt hat, etwa so daß die Kirche auch nichts gegen Königinnen oder gegen eine Ministerpräsidentin einwende. Daß der Klappentext auf der letzten Umschlagseite »ausgesprochene Peinlichkeiten in der Bewertung der Frau durch klerikale Autoren seit der Zeit der Kirchenväter« tadelt, wäre, wenn man sich schon des politischen Vokabulars bedient, mit anderen Schlagworten zu beantworten, z. B. von einem spanischen Republikaner: Die Frau ist das Werkzeug des Klerikalismus, u. a. – Die Kirche ist, das

steht doch fest, von ihrem Stifter für ihre Heilsmission in der Welt so ausgestattet, daß sie politische Modelle nicht zu entlehnen und nicht zu übernehmen braucht, auch nicht gesellschaftliche, jedenfalls nicht ungeprüft und unbewährt. Ist das Wort von Leo d. Gr. vergessen: Eine andere ist die Ordnung der weltlichen Dinge, eine andere die der göttlichen (PL 54,995 A)? Was überall, zu allen Zeiten und von allen gehalten wurde (vgl. Vinzenz von Lerin), kann nicht als zeitgebunden abgetan werden, auch wenn die eine oder andere Begründung in unserer Zeit nicht mehr vertretbar ist. Für den Historiker kommt es darauf an, das Vergangene aus dem zu erweisen, was es für sich selber war (Paulsen).

Auf einem anderen Blatt steht für den Historiker und Systematiker, was aus der Vergangenheit in die Gegenwart und Zukunft weiterwirkt. Hier weist Vf. auf ein Wort Augustins hin, daß die Frage auf mancherlei Art ins Gedränge geraten ist, daß er deshalb gesprochen habe, um die Schwierigkeit der Frage zu vergrößern, daß die Frage sich mit Recht stellen läßt und beinahe unlösbar ist (S. 196). – Die Lösung der Frage ist zweifellos komplizierter und schwieriger geworden. Man wird gut daran tun, die Dinge differenzierter als bisher zu sehen. Hierzu ist zu nehmen der Apostol. Brief von Paul VI. »*Octogesima adveniens*« v. 14. 5. 1971 zu den Forderungen, daß die Diskriminierung der Frau ein Ende habe: Er wolle aber nicht von einer falschen Gleichberechtigung sprechen, welche die vom Schöpfer selbst grundgelegten Unterschiede mißachte und der besonderen Rolle der Frau im Herzen der Familie wie auch der Gesellschaft widerspreche. Die Gesetzgebung müsse zugleich die eigentümliche Berufung der Frau schützen und zur Anerkennung ihrer Unabhängigkeit als Person und ihres gleichen Rechtsanspruchs auf Anteil am kulturellen, wirtschaftli-

chen, sozialen und politischen Leben führen (Herder Korrespondenz 6, 1971, Nr. 13, S. 284). – Zum Schluß noch eine Bemerkung: In einem Buch wie dem vorliegenden wären Register willkommen gewesen.

München

Adolf Wilhelm Ziegler